

Kreistagsdrucksache Nr. 057/18

AZ.
GB2 / 20

Tagesordnungspunkt

Teilhabeplanung Menschen mit psychischer Erkrankung – Bericht zum Umsetzungsstand

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 06.06.2018

1. Hintergrund

2016 wurde der Teilhabeplan für Menschen mit psychischer Erkrankung im Landkreis Tübingen veröffentlicht und im Sozial- und Kulturausschuss und Kreistag (063/16 und 063/16/1) vorgestellt. Es sollte nach Ablauf von zwei Jahren über die aktuellen Entwicklungen berichtet werden.

In der vorliegenden Drucksache wird auf die einzelnen Handlungsempfehlungen eingegangen und der aktuelle Umsetzungsgrad dargestellt. Nach der Veröffentlichung des Teilhabeplans wurden alle Handlungsempfehlungen in eine Excel-Datei übertragen. Jährlich wurden die Handlungsempfehlungen im Rahmen der Sitzung des Gemeindepsychiatrischen Verbunds bewertet. Insgesamt zeigt sich, dass bereits viele der Empfehlungen in der Umsetzung sind oder die Umsetzung bereits abgeschlossen ist.

1.1. Aktuelle Betreuungssituation

Derzeit erhalten 360 Personen mit einer festgestellten seelischen Behinderung Leistungen des Landkreises Tübingen zum Wohnen, davon werden 268 Menschen in Angeboten des ambulant betreuten Wohnens, sowie 92 Personen in Angeboten des stationären Wohnens betreut. 241 Personen im ambulanten Wohnen sowie 45 Personen im stationären Wohnen sind durch den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) im Landkreis Tübingen versorgt. Der GPV kommt seiner Versorgungsverpflichtung im Landkreis sehr gut nach.

2. Umgesetzte Projekte seit Einführung der Teilhabeplanung

2.1. Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB Stelle)

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen schafft nach Haushaltsbeschluss eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle gemäß der partizipativ im Begleitarbeitskreis erarbeiteten Konzeption und den Vorgaben des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG). (Teilhabeplan S. 34)

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen prüft, die Wahl eines Vertreters von Menschen mit psychischer Erkrankung oder Psychiatrie-Erfahrenen zu ermöglichen. Damit könnte ein gewählter Mandatsträger zum Beispiel im Gremium des GPV die Interessen von Menschen mit psychischer Erkrankung vertreten. (Teilhabeplan S. 24)

Am 1. Januar 2015 ist das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Kraft getreten, welches die Hilfen für psychisch Erkrankte regelt. Es verpflichtet die Stadt- und Landkreise zur Einrichtung einer unabhängigen IBB-Stelle.

2016 nahm die IBB-Stelle für den Landkreis Tübingen ihre Arbeit auf. Gleichzeitig erfolgte die Berufung des Patientenfürsprechers durch den Landrat. Die IBB-Stelle hat ihren Sitz in einer Bürogemeinschaft am Europaplatz 3 in Tübingen, in Räumlichkeiten des Sozialforum Tübingen e.V., einem Zusammenschluss verschiedener psychosozialer Vereine und Selbsthilfegruppen. Derzeit arbeiten in der IBB-Stelle der Patientenfürsprecher und eine weitere Person mit fachlichem Hintergrund sowie zwei Psychiatrieerfahrene zusammen. Alle Mitarbeiter sind ehrenamtlich dort tätig und erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Derzeit wird noch eine Person aus dem Umfeld der Angehörigen gesucht. Die IBB-Stelle und der Patientenfürsprecher sind telefonisch und per E-Mail erreichbar. Sprechstunden sind derzeit der jeweils erste und dritte Freitag eines Monats, jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Der Patientenfürsprecher hat einen Sitz im GPV des Landkreises Tübingen, angestrebt wird, dass dieser Sitz künftig der IBB-Stelle zusteht.

Im Jahr 2017 nahmen 22 Personen bzw. Familien das Angebot der IBB-Stelle in Anspruch. Die Personen kamen z.T. mehrfach in die Beratung, sodass sich 30 Kontakte ergaben. Die Kontakte erfolgten im persönlichen Gespräch, sie hatten meist informativen und beratenden Charakter.

2.2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ):

Handlungsempfehlung: *Der Landkreis Tübingen unterstützt ein mögliches GPZ in der Stadt Tübingen und beteiligt die Mitglieder der psychosozialen Versorgung an einer möglichen konzeptionellen Ausgestaltung eines solchen Angebots. (Teilhabepan S. 34)*

Handlungsempfehlung: *Der Landkreis Tübingen plant, gemeinsam mit Vertretern der psychosozialen Versorgung im Kreis sowie mit Psychiatrieerfahrenen ein Konzept für ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ) in einer geeigneten Immobilie zu erstellen, welches auch den Aspekt der Beschäftigung integriert. (Teilhabepan S. 49)*

Handlungsempfehlung: *Der Landkreis Tübingen unterstützt Anliegen der Öffentlichkeitsarbeit zur Entstigmatisierung von psychischer Erkrankung. Im Rahmen der Planung um ein mögliches Gemeindepsychiatrisches Zentrum sollen gemeinsam mit den Diensten und Einrichtungen im Kreis geeignete Aktivitäten eingebunden werden. (Teilhabepan S. 24)*

Für Ende 2018 ist die Eröffnung eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums in Tübingen in der Eisenbahnstraße geplant. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum soll ein abgestimmtes Hilfsangebot für Menschen mit einer psychischen Erkrankung bieten. Mit dem breiten Angebotsspektrum wird es einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in schweren Lebenskrisen im Landkreis Tübingen leisten. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum vereint die Tagesstätte, den Sozialpsychiatrischen Dienst, sowie die Büroräume des Ambulant betreuten Wohnens (ABW), ebenso findet in den Räumlichkeiten eine Sprechstunde der psychiatrischen Institutsambulanz statt.

Die konkreten Formen der Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Eröffnung werden mit dem Träger und dem GPV abgestimmt.

2.3. Haus am Dorfplatz Rottenburg-Bieringen – Anschlusslösung für die Bewohner

Handlungsempfehlung: *Der Landkreis Tübingen erörtert gemeinsam mit den Trägern der psychosozialen Versorgung mögliche Anschlusslösungen für das Haus am Dorfplatz nach*

Beendigung der Übergangsfrist der Landesheimbauverordnung im Jahr 2019. Da im Landkreis Tübingen auch nach 2019 weiterhin ein Fachpflegeheim für Menschen mit psychischer Erkrankung und pflegerischem Assistenzbedarf benötigt wird, setzt sich der Kreis für eine möglichst zentrale Lösung ein, gegebenenfalls auch in Kooperation mit den benachbarten Landkreisen. (Teilhabeplan S. 67)

Handlungsempfehlung: *Der Landkreis Tübingen setzt sich für eine kostendeckende Vergütung für die Ambulante Psychiatrische Pflege ein, um dieses Angebot im Landkreis zu ermöglichen. (Teilhabeplan S. 24)*

Um für die Bewohner des Haus am Dorfplatz eine Anschlusslösung zu finden, wurde im Rahmen des GPV ein Ideenwettbewerb durchgeführt, bei dem zwei Träger in die nähere Auswahl genommen wurden und letztlich die Trägerkooperation aus WP Wohnprojekt gGmbH Rottenburg und Freundeskreis Mensch e.V. den Planungsauftrag erhalten hat. Geplant ist eine ambulante Version der Fachpflege. An das Wohnen soll ein psychiatrischer Pflegedienst angeschlossen werden. Der Pflegedienst soll einerseits die Menschen aus der Trägerkooperation betreuen und andererseits auch für Menschen im Landkreis zuständig sein, welche eine andere Wohnform gewählt haben. Generell soll das Haus auch Angebote für das Gemeinwesen bereitstellen. Es haben bereits Gespräche unter Beteiligung der Heimaufsicht mit dem Kommunalverband für Soziales (KVJS) und dem Sozialministerium stattgefunden.

Der Verein für Sozialpsychiatrie e.V. (VSP) wird im Bereich Tübingen voraussichtlich ab dem 1.7.2018 mit einem psychiatrischen Pflegedienst starten.

2.4. Geschlossene Unterbringung nach § 1906 BGB

Handlungsempfehlung: *Der Landkreis Tübingen prüft und entwickelt gemeinsam mit den Leistungserbringern des stationär betreuten Wohnens, ob und wie im Landkreis eine kleine, flexible beschützte Wohneinheit geschaffen werden kann, gegebenenfalls auch im Kontext der zu erörternden Fachpflegeeinrichtung, da es im Landkreis Tübingen derzeit kein Angebot für Menschen mit psychischer Erkrankung und einem Bedarf an geschützter Unterbringung nach § 1906 BGB gibt. (Teilhabeplan S. 68)*

Eine überregionale Planung fand in Bezug auf die oben genannte Handlungsempfehlung mit den Landkreisen Reutlingen, Zollernalb und Tübingen statt. Eine gemeinsame Planung der angrenzenden Landkreise und Abstimmung der Platzzahlen in Bezug auf diesen speziellen Bedarf ist aus Sicht des Landkreises sinnvoll, da für den Landkreis Tübingen kein Bedarf besteht, der eine eigene Einrichtung notwendig macht .

Der Zollernalbkreis definiert ebenfalls aus seiner Teilhabeplanung einen Bedarf für Menschen, die geschlossen untergebracht werden müssen und zeigt sich offen zur Aufnahme von Einwohner/innen des Landkreis Tübingens.

Der Träger BruderhausDiakonie beabsichtigt am Standort Hechingen eine Einrichtung mit acht geschlossenen Plätzen zu bauen. Er verfügt am Standort bereits über zehn Appartements sowie einzelne angemietete Wohnungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Es kann daher, auf Wunsch ortsnah ein Wechsel in eine niederschwellige Form der Betreuung folgen. Nach Ende der Unterbringung nach § 1906 BGB wird bei entsprechendem Wunsch der betroffenen Person gemeinsam mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund an einer Anschlussunterbringung im Landkreis Tübingen gearbeitet. Derzeit befindet sich das Projekt in Abstimmung mit der Stadt Hechingen. Der Baubeginn steht noch nicht fest.

2.5. Rufbereitschaft

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen evaluiert gemeinsam mit dem Wohnprojekt Rottenburg nach Beendigung die einjährige Modellvereinbarung zur Rufbereitschaft. Bei einer Bewährung des Konzepts soll die Vereinbarung fortgesetzt und gegebenenfalls ausgeweitet werden. (Teilhabeplan S. 67)

Das Angebot wurde nach Ablauf der Modellphase evaluiert, die Rufbereitschaft im Ambulanten betreuten Wohnen (ABW) hat sich bewährt. Mit dem Angebot besteht die Möglichkeit für Klienten/Patienten in ambulanten Betreuungsformen bei Bedarf rund um die Uhr Kontakt mit einer Fachkraft aufzunehmen. Dadurch können stationäre Unterbringungen, sowohl in der Klinik als auch in der Eingliederungshilfe vermieden werden. Die Modellvereinbarung wurde bis 29.02.2020 verlängert.

2.6. Hilfeplanung/ Hilfeplankonferenz:

Handlungsempfehlung: Vor dem Hintergrund einer Zunahme anspruchsvoller ambulanter Betreuungssettings setzt sich der Landkreis Tübingen ein für gemeinsame, trägerübergreifende Fortbildungen und eine Hilfeplanung, die individuell wie grundlegend im engen Zusammenspiel zwischen Klinik und Eingliederungshilfebereich verankert ist. (Teilhabeplan S. 34)

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen unterstützt es, dass die Themen Arbeit und Beschäftigung zukünftig auch in allen Gremien Akzente setzen sowie generell in den Hilfeplankonferenzen berücksichtigt werden sollen. (Teilhabeplan S. 50)

Die Hilfeplanung erfolgt mittlerweile nahezu flächendeckend im gesamten Landkreis mit dem Instrument der Individuellen Hilfeplanung (IHP). Bei Neufällen findet eine Vorstellung in der Hilfeplankonferenz (HPK) mit dem Ziel der adäquaten Versorgung der Klienten statt. Die teilnehmenden Träger an der HPK arbeiten gemeinsam mit dem Beratungs- und Sozialdienst des Landratsamtes zusammen um eine passgenaue Versorgung der psychisch erkrankten Menschen sicherzustellen. Der Landkreis Tübingen sichert sich in Absprache mit den Mitgliedern der GPV-Steuerungsgruppe die Schnittstelle des GPV zum Suchthilfenetzwerk durch die Einbindung eines ständigen Vertreters in die HPK. Neu ist auch, dass ein ständiger Vertreter des Integrationsfachdienstes an der HPK teilnimmt und damit den Bereich Arbeit und berufliche Integration vertritt.

2.7. Arbeit und Beschäftigung

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen setzt sich dafür ein, Zugangswege zu Regelangeboten im Bereich Arbeit und Beschäftigung, welche die Qualifikationen, Neigungen und Fähigkeiten der Menschen mit psychischer Erkrankung angemessen berücksichtigen, zu verbessern. Dies kann bei entsprechendem Bedarf auch die Schaffung weiterer Zuverdienstangebote umfassen, sofern diese verstärkt an Regelstrukturen angegliedert sind. (Teilhabeplan S. 49)

Der Zuverdienst bietet Beschäftigung für Menschen mit psychischer Erkrankung, für die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich und eine Beschäftigung in einer Reha-Werkstatt nicht geeignet ist. Er verschafft einen niederschweligen Zugang bzw. Wiedereinstieg in die Arbeitswelt, Beschäftigung in einem geschützten Rahmen mit Anleitung und Begleitung durch pädagogische Fachkräfte.

Der Landkreis Tübingen finanziert 24 Plätze im Zuverdienst, davon entfallen zwölf Plätze auf den Träger Freundeskreis Mensch.

Die restlichen Plätze verteilen sich auf weitere Träger im Landkreis. Insgesamt stellt sich das Angebot an Arbeitsplätzen im Zuverdienst sehr differenziert dar. Die Struktur der Zuverdienstplätze wird regelmäßig überprüft.

Neu ist die Vereinbarung über die Plätze im „Zuverdienst kompakt“, die Maßnahme für Leistungsempfänger nach dem SGB II ermöglicht eine Tätigkeit im Zuverdienst als stabilisierende Maßnahme zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer AGH-Maßnahme. „Zuverdienst kompakt“ läuft für maximal 6 Monate.

Handlungsempfehlung: *Der Landkreis Tübingen setzt sich auch im Angebot der Reha-Werkstätten für flexiblere Arbeitszeiten und -angebote ein, die Qualifikationen, Neigungen und Fähigkeiten der Menschen mit psychischer Erkrankung angemessen berücksichtigen. Er befürwortet den Erwerb von anerkannten Qualifizierungsbausteinen in Reha-Werkstätten oder Zertifikate über den Abschluss des Berufsbildungsbereiches. (Teilhabeplan S. 49)*

Beschäftigte, in den Reha-Werkstätten, welche (noch) nicht in der Lage dazu sind, Vollzeit zu arbeiten, können auch im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung dort tätig sein. Für den Träger der Eingliederungshilfe gibt es bisher noch keine Vereinbarung mit den Trägern dies finanziell abzubilden. Es besteht Kontakt zum KVJS zu diesem Thema.

Handlungsempfehlung: *Der Landkreis Tübingen unterstützt die Zusammenarbeit von Integrationsfachdienst, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Reha-Werkstätten. Menschen mit psychischer Erkrankung sollen verstärkt Angebote des Jobcoachings oder Bewerbungcoachings ermöglicht werden. Hierzu sind bereits für 2016 erweiterte Netzwerkkonferenzen geplant, auf denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Tandem-Modelle und Kommunikationstraining als standardisierte Angebotsmodule erörtert werden. Die weitere Akquise von Arbeitgebern des allgemeinen Arbeitsmarktes soll einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden. Unterstützt wird das Bestreben durch die Projektstelle "Inklusionskonferenz" mit den Schwerpunkten Inklusion und Arbeit. (Teilhabeplan S. 49)*

Handlungsempfehlung: *Der Landkreis unterstützt die Schaffung weiterer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in Kooperation mit den Diensten und Einrichtungen im Landkreis. (Teilhabeplan S. 50)*

2016 wurde die Netzwerkkonferenz auf die Zielgruppe der Menschen mit einer psychischen Erkrankung erweitert. Auch wurde der Integrationsfachdienst in die HPK aufgenommen. Im Rahmen des Projektes „Inklusion und Arbeit“ werden Maßnahmen entwickelt, die zum einen als Alternative zur Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen gelten und zum anderen Möglichkeiten bieten, einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt näher zu kommen. Das Angebot soll auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung offen stehen.

Dazu soll das Konzept „Dienstleistungszentrum“ der Projektstelle „Inklusion und Arbeit“ fest im Landkreis verankert werden. (KTDS 029/18)

Handlungsempfehlung: *Der Landkreis Tübingen unterstützt die Bemühungen des Trägers Reha grund.stein im Landkreis ein Angebot der medizinisch-beruflichen Rehabilitation zu schaffen. (Teilhabeplan S. 50)*

Das Rehabilitationszentrum „grund.stein“ hat das Angebot der medizinisch-beruflichen Rehabilitation verwirklicht.

3. Handlungsempfehlungen in Bearbeitung

3.1. Wohnungsmarkt

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen nimmt eine aktive Rolle bei der Gewinnung von Wohnraum für Menschen mit psychischer Erkrankung ein. Er setzt sich bei der kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft für eine Einführung von Kontingenten bei frei werdenden und neu geschaffenen Wohnungen für Menschen mit psychischer Erkrankung ein, da sich die aktuelle Situation negativ auf die Durchlässigkeit der betreuten Wohnangebote auswirkt. (Teilhabeplan S. 67)

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen setzt sich dafür ein, dass trägerübergreifend Leistungen eines Wohnraummanagements oder einer "sozialen" Hausverwaltung als Dienstleistung aufgebaut werden, welche die Anbieter des betreuten Wohnens entlasten. Er erarbeitet gemeinsam mit den Trägern ein geeignetes Konzept, das zum Beispiel auf der Beteiligung eines Integrationsbetriebes, Zuverdienststarbeitsplätzen oder Arbeitsgelegenheiten aufbauen kann. (Teilhabeplan S. 67)

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen entwickelt gemeinsam mit den Leistungsträgern die Konzeption für den Übergang vom stationären zum ambulant betreuten Wohnen weiter. Die Durchlässigkeit zwischen den Hilfeformen soll weiterhin erhöht werden. Hierzu sind mehr Wohnräume für ambulante Plätze erforderlich, um so eine Übergangsstufe zu ermöglichen. Ein Instrument hierzu können nach Bedarf flexibel gestalt- und finanzierbare Wohnunterstützungsformen sein. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, generell Engpässe bei den zur Verfügung stehenden Plätzen zu vermeiden. (Teilhabeplan S. 67)

Derzeit stellt die Bereitstellung von Wohnraum eine der größten Herausforderungen in der Versorgung von Menschen im Landkreis Tübingen, unabhängig von ihrer Einschränkung oder ihrem Unterstützungsbedarf, dar. Menschen mit einer psychischen Erkrankung sind häufig aufgrund eines längeren Klinikaufenthaltes oder aus sonstigen Gründen wohnungslos und benötigen daher zusätzlich zur Betreuung auch eine Wohnung oder einen Platz in einer Wohngemeinschaft. Das Problem fehlenden Wohnraums, das alle Bevölkerungsschichten betrifft, ist durch kurzfristige Maßnahmen der Verwaltung nicht zu lösen. Mit dem Ziel der Erarbeitung von Lösungswegen wurde bereits auf die kreiseigene Wohnbaugesellschaft als auch auf alle anderen Wohnbaugesellschaften im Landkreis zugegangen. Zukünftige Aufgabe wird sein, Wohnraum für o.g. Personengruppen im gesamten Landkreis zu erschließen um eine Konzentration auf dem Gebiet der Stadt Tübingen zu vermeiden.

3.2. Sonstige

Nach diversen Stellenwechseln in der Abteilung Soziales wurde die bisherige Umsetzung des Teilhabeplans für psychisch kranke Menschen im 1. Quartal 2018 neu geprüft. Die nachfolgende Aufzählung von noch nicht umgesetzten bzw. bisher noch nicht abschließend bearbeiteten Handlungsempfehlungen ist abschließend.

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen prüft im Rahmen seines Qualitätsmanagements, ob Formulare der Antragstellung zur Eingliederungshilfe durch einfachere Formulierungen verständlicher werden können und greift die Vorschläge, die hierzu von Psychiatrie-Erfahrenen eingingen, nach Möglichkeit auf. Er prüft insbesondere, ob Bescheinigungen und Ähnliches zur Verbesserung des personenbezogenen Datenschutzes auf krankheitsbezogene Angaben verzichten können. (Teilhabeplan S. 24)

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen setzt sich gegenüber Vereinen und Verbänden für einen barrierefreien Zugang, etwa durch angemessene Beitragsermäßigungen oder den Anschluss an das Programm der KreisBonusCard, ein. (Teilhabeplan S. 24)

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen unterstützt den VSP weiterhin bei der Werbung und Gewinnung neuer Gastfamilien für das betreute Wohnen in Familien. Ziel einer gemeinsamen Konzeption ist es, das betreute Wohnen in Gastfamilien insbesondere auch für Familien in den Städten im Landkreis Tübingen attraktiver zu gestalten. (Teilhabeplan S. 67)

Handlungsempfehlung: Der Landkreis Tübingen spricht sich dafür aus, eine strukturierte Begleitung analog dem Modell der Berufswegekonzferenzen (BWK) für die Zielgruppe der Menschen mit einer psychischen Erkrankung in den Gremien des Landkreises zu implementieren. (Teilhabeplan S. 49)

4. Ausblick

Seit der Verabschiedung des Teilhabeplans für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Landkreis Tübingen im Jahr 2016 wurde intensiv an den definierten Handlungsempfehlungen gearbeitet – daher sind viele Handlungsempfehlungen bereits umgesetzt worden oder im Prozess der Umsetzung. Eine große Herausforderung stellt in den nächsten Jahren das Themenfeld „Wohnraum“ dar. Dies betrifft aber nicht nur den Personenkreis der Menschen mit einer psychischen Erkrankung, sondern einen breiteren Personenkreis.

Die Zusammenarbeit des Gemeindepsychiatrischen Verbunds im Landkreis Tübingen ist sehr gut und geprägt von gegenseitiger Wertschätzung. Der Trägerverbund ist immer bemüht Einwohnern des Landkreises Tübingen, welche im Landkreis bleiben möchten, ein Angebot zur Versorgung im Landkreis zu machen. Die Steuerung erfolgt über die monatlich stattfindende Hilfeplankonferenz in der die Personen vorgestellt werden, welche ein Angebot für den Bereich „Wohnen“ benötigen. Die Umsetzung des Teilhabeplans wird auch weiterhin in den Sitzungen des GPV evaluiert werden und gemeinsam mit den Akteuren werden die einzelnen Maßnahmen besprochen und nachgehalten.

Eine weitere Herausforderung für die nächsten Jahre wird die erfolgreiche Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sein, wie in der Kreistagsdrucksache 030/18 beschrieben. Auch hier ist eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig.